

Bekanntmachung

Verbot für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern

Die Stadt Königslutter am Elm weist darauf hin, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten ist. Fundstelle siehe: Änderung § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 17.07.2009.

Wer entgegen der o.g. Vorschrift vorsätzlich oder fahrlässig pyrotechnische Gegenstände abbrennt handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Königslutter am Elm, 08.12.2009
Der Bürgermeister
Im Auftrage


(Großmann)
Stadtamtsrätin

Aushang:

Rathaus, Am Markt 1
Rathaus, Am Markt 2
Bauamt
Ortsteile

Aushang vom 08.12.2009 bis 04.01.2010